

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Christian Hurter (SVP, Uetikon am See)

betreffend Risiko- und Lastenausgleich bei Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA)

Die Gesamtplanung der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) im Kanton Zürich ist eine kantonale Aufgabe. In Zusammenarbeit mit den Betreibern sorgt der Kanton für einen sicheren Betrieb und Unterhalt, für eine ausreichende Verbrennungskapazität sowie für die Erneuerung der Kehrichtverbrennungsanlagen. Im Kapitel 5.7.2 des kantonalen Richtplans legt der Kantonsrat die Standorte und die jährliche Verbrennungskapazität fest und umschreibt die geplanten Vorhaben. Die KVA der Limeco Limmattal muss ab ca. 2030 total saniert oder neu gebaut werden. Mehrere Limmattaler Gemeinden sollen in den kommenden Jahren mit Regiowärme erschlossen werden. Die Planung zur Limeco sieht nun den Kauf des benachbarten Grundstücks vor für einen Neubau der KVA mit Kapazitätssteigerung zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Sicherstellung der lückenlosen Versorgung der Wachstumsregion Limmattal und darüber hinaus. Bei der Suche nach einem gemeinsamen Standort mit den KVA Turgi und Buchs (Kanton Aargau) hat sich kein geeigneter alternativer Standort ergeben. Für den Standort der Limeco Limmattal ist eine Ergänzung des Richtplans um das benachbarte Coop-Grundstück sowie eine Kapazitätssteigerung auf 160'000 Tonnen Kehricht pro Jahr beantragt (zurzeit werden 92'000 t/a in der KVA verbrannt bei einer max. erlaubten Kapazität von 120'000 t/a). Auf dem heutigen KVA-Areal soll Platz für eine Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) gemacht werden. Die Stimmbevölkerung von den acht Limmattaler Trägergemeinden hat am kommenden 10. Juni über den Landkauf zu befinden. Dies begründet auch die Dringlichkeit dieser Anfrage.

79/2018

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie zu den Abfallverwertungen in KVA verfolgt die Regierung für den Kanton Zürich und wie ist diese langfristig (20+ Jahre) abgesichert?
2. Heute können die Gemeinden frei wählen, ob sie einem Zweckverband bzw. der Trägerschaft einer Kehrichtverwertungsanlage angehören möchten oder nicht. Wird dies auch in Zukunft so bleiben?
3. Haben die Gemeinden auch bei den ARA trotz einer Anschlusspflicht ebenfalls die Wahl, ob sie Teil eines Zweckverbands bzw. einer Trägerschaft sein möchten oder nicht und wird sich dies in absehbarer Zeit ändern?
4. Eine breite Abstützung und Unterstützung einer KVA durch eine Trägerschaft mit mehreren bzw. möglichst vielen Gemeinden ist im Sinne einer Risikoverteilung (gesunde Kostenstruktur und wirtschaftliche Auslastung) aus Sicht der KVA und der beteiligten Gemeinden erstrebenswert. Teilt der Regierungsrat diese Meinung und ist dies auch aus Sicht des Kantons erstrebenswert?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Rosinenpickerei vorzubeugen, indem Gemeinden/Städte ihre Abfallstoffe in einer KVA (ARA) entsorgen, ohne Teil einer Trägerschaft zu sein, und damit nicht an den finanziellen Risiken partizipieren?
6. Könnte sich die Regierung einen Erlass vorstellen, dass alle Gemeinden des Kantons Zürich sich zwingend einer Trägerschaft einer KVA anschliessen müssten (in Abhängigkeit derer Kapazitäten mit Wahlfreiheit zu welcher Trägerschaft)?

7. Gemäss § 24 des Abfallgesetzes kann die Regierung festlegen, welche Abfälle welcher KVA zuzuführen sind. Gibt die Regierung auch vor, dass der Kehricht innerhalb des Kantons Zürich verwertet werden muss? Falls ja, hat diese Vorgabe langfristigen Bestand, d.h. können die KVA langfristig (20+ Jahre) mit dem entsprechenden Abfallaufkommen für ihre KVA rechnen? Wie ist dies in den umliegenden Kantonen geregelt?
8. Rund ein Viertel des Kehrichtgewichts bleibt schliesslich als Verbrennungsrückstand zurück. Im Falle der Limeco Limmattal verbrennt diese auch Kehricht aus dem Nachbaranton Aargau. Besteht mit dem Kanton Aargau (und allenfalls noch mit anderen Kantonen) eine Vereinbarung, dass diese die zu deponierenden Kehrichtverbrennungsrückstände im Verhältnis des angelieferten Kehrichts zurücknehmen und auf dem Boden des eigenen Kantons entsorgen müssen? Falls nein, könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Sinne eines Lastenausgleichs für eine solche Vereinbarung mit anderen Kantonen (und im Falle einer Betroffenheit auch mit dem Ausland) einzusetzen, so dass nicht automatisch der Standortkanton der KVA für die vollumfängliche Deponierung der Schlacke aufkommen muss?
9. Für wie lange und wo ist die Deponierung der Schlacke aus der KVA Limeco gemäss aktueller Planung sichergestellt?

Sonja Gehrig  
Andreas Geistlich  
Christian Hurter

F. Albanese	R. Alder	B. Amacker	B. Balmer	H. Bär
J. Bellaiche	A. Berger	H. Boesch	A. Borer	H. Brunner
R. Burtscher	L. Camenisch	P. Dalcher	A. Erdin	A. Franzen
R. Frei	B. Frey	A. Furrer	R. Fürst	N. Galliker
A. Gantner	B. Grüter	M. Haab	B. Habegger	C. Hänni
D. Häuptli	M. Hauser	D. Hodel	J. Hofer	B. Hoffmann
R. Isler	A. Jäger	D. Kläy	K. Kull	J. Kündig
W. Langhard	K. Langhart	Ch. Lucek	J. Mäder	Ch. Müller
A. Müller	U. Pfister	H. Rath	M. Romer	S. Rueff
B. Schaffner	B. Scherrer	D. Schwab	J. Sulser	M. Suter
J. Trachsel	T. Vogel	P. Vollenweider	C. von Planta	S. Wettstein
T. Wirth	O. Wyss	Ch. Ziegler		